

Weiteres Besoldungsgespräch mit der Landesregierung Übertragung des Tarifergebnisses wird umgesetzt



Delegation des DBB NRW in der Staatskanzlei: Stefan Behlau, Roland Stauder, Frank Meyers, Manfred Lehmann (von links)

Nachdem die 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich von der Landesregierung bereits im Dezember des vergangenen Jahres beschlossen wurde, verständigten sich Ministerpräsident Hendrik Wüst, die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubaur, Minister der Finanzen, Dr. Marcus Optendrenk, sowie Minister und Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski, in einer weiteren Gesprächsrunde mit Vertretern von DBB, DGB und DRB sowie weiterer Gewerkschaften über die nächsten Umsetzungsschritte.

Im Fokus der Gespräche stand dabei insbesondere die geplante Anhebung der Grundgehälter für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter zum 1. November 2024 um 200 Euro sowie die weitere Anhebung der Besoldung um 5,5 Prozent (insb. Grundgehälter, dynamisierte Zulagen, Familienzuschlag) zum 1. Februar 2025. Versorgungsempfänger sollen eine entsprechende Erhöhung ihrer Versorgungsbezüge in Abhängigkeit ihres jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes erhalten. Die Landesregierung wird hierzu nun ein Besoldungsanpassungsgesetz erarbeiten und im Anschluss in den Landtag

einbringen. Weitere Themen, wie z. B. das Jobrad, sollen noch mit den Verbänden erörtert werden.

Ministerpräsident **Hendrik Wüst**: „Die Landesregierung hält Wort. Wir übertragen den Tarifabschluss für die Angestellten 1:1 auf unsere Beamten und Richter. Den ersten Umsetzungsschritt sind wir mit der Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise bereits gegangen. Wir haben nun auch einen Konsens über den zweiten Umsetzungsschritt, die Erhöhung der Grundgehälter, Seite 2 von 5, erzielt. Gemeinsam arbeiten

wir weiterhin daran, dass der öffentliche Dienst stark und handlungsfähig bleibt.“

Mona Neubaur, stellvertretende Ministerpräsidentin: „In Zeiten hoher Inflation und steigender Kosten war der Abschluss im vergangenen Jahr richtig und notwendig. Das gilt umso mehr in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, in denen auch der öffentliche Dienst nach Fachkräften sucht und viele Stellen offenbleiben. Erste Entlastungen hat das Land zügig bereitgestellt und nun legen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften die Grundlagen, um die weiteren Verabredungen rechtssicher

umzusetzen. Das ist ein verantwortungsvolles und konstruktives Miteinander zum Wohle der Landesbediensteten und des öffentlichen Haushaltes. Neben finanziellen Anreizen will das Land aber auch durch weitere Angebote wie Jobbikes oder vergünstigte Sportangebote attraktive Arbeitsbedingungen schaffen.“

Minister der Finanzen, **Dr. Marcus Optendrenk**: „Die Landesbediensteten können sich auf das Land Nordrhein-Westfalen verlassen. Wir haben nicht nur den ersten Teil der steuerfreien Sonderzahlungen als eines der ersten Länder überwiesen, sondern bringen nun auch die

2 Öffentlicher Dienst – startklar für die Zukunft

Interview mit Simon Rock, Sprecher der Grünen im HFA



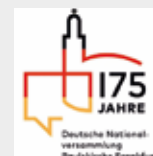
5 Sozialminister Laumann in der Geschäftsstelle

Besuch auf dem Treffen der Arbeitsgruppe dbb/CDA



6 Schwarz, Rot, Gold und die ersten Grundrechte

2. Teil der Zeitreise durch die deutsche Demokratiegeschichte



weiteren Besoldungserhöhungen zeitnah auf den Weg. So stellen wir auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen eine faire und konkurrenzfähige Bezahlung sicher. Im Gesamtpaket bleibt der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen damit auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber.“

Roland Staude (1. Vorsitzender des DBB NRW): „Mit der 1:1-Übertragung hat die Landesregierung Wort gehalten und zugleich ihre Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern ausgedrückt. Gleichwohl ist weiterhin zu klären, wie die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in NRW gesteigert werden soll. Hierzu wurden mit der Landesregierung weitere Gespräche vereinbart.“

Frank Meyers (stellv. Landesvorsitzender der komba gewerkschaft nrw): „Das Positive vorneweg: Die Besoldung und

Versorgung steigen, wie von Ministerpräsident Wüst versprochen, 1:1 zum letzten Tarifergebnis der Länder. Damit verbunden ist die Zusage, dass die Widerspruchsverfahren für 2024 ausgesetzt werden sollen. Nun gilt es, den Gesetzesentwurf abzuwarten!“

Manfred Lehmann (Vorsitzender der DSTG NRW): „Faire Gespräche mit einem guten Ergebnis. Gute Voraussetzungen für die anstehenden weiteren Diskussionen um Dienstrecht und Besoldungsreform.“

Stefan Behlau (Vorsitzender des VBE NRW): „Die Kolleginnen und Kollegen gewährleisten jeden Tag in herausfordernden Zeiten unsere Sicherheit, Versorgung, Verwaltung und die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Deshalb war es richtig und wichtig, dass die Landesregierung Wort gehalten hat und das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten überträgt. Jetzt gilt's, die

Attraktivierung des öffentlichen Dienstes weiter voranzubringen, um junge Menschen für seine vielfältigen Berufsfelder zu begeistern.“

Die weiteren Regelungen sehen zum 1. November 2024 eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge und der Unterhaltsbeihilfen (z. B. für Rechtsreferendare) um 100 Euro sowie eine Erhöhung der dynamisierten Zulagen um 4,76 Prozent und zum 1. Februar 2025 eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge und Unterhaltsbeihilfen um 50 Euro vor.

Der infolge der Entscheidung für eine 1:1-Übertragung in einem ersten Schritt bereits in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zur Übertragung des TV Inflationausgleich wurde inzwischen in zweiter Lesung abschließend beraten. Er sieht über die tarifvertraglichen Regelungen hinausgehend die Gewährung von Sonderzahlungen auch an Versorgungsemp-



Ministerpräsident Hendrik Wüst während des Gesprächs

fänger vor. Auf Landesebene wurde die einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 bereits Ende Januar abschlagsweise ausgezahlt. Die monatlichen Sonderzahlungen sollen mit den Mai-Bezügen aufgenommen und zugleich ab Januar 2024 nachgezahlt werden.

Darüber hinaus wurden zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften weitere Gespräche über Detailfragen zur zukünftigen Besoldung und Versorgung vereinbart. MM

Interview

Interview Simon Rock MdL

Der Politiker Simon Rock ist seit 2022 Mitglied der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Landtag NRW und dort unter anderem Sprecher im Landtagsausschuss Haushalt und Finanzen. Das DBB NRW Magazin traf den 35-jährigen Familienvater zum Interview in der Geschäftsstelle des DBB NRW.

NRW Magazin: Der öffentliche Dienst leidet unter fehlender Attraktivität und zunehmendem Krankenstand. Über 26 000 Stellen können derzeit nicht besetzt werden. Die Beschäftigten klagen über Arbeitsverdichtung und vertretungsbedingte Arbeitsüberlastung durch den hohen Krankenstand oder die Pensionierung von Kollegen. Zugleich nehmen die Stressbelastungen der Beschäftigten auf den Wegen zur und von der Arbeit

durch einen unzuverlässigen ÖPNV oder häufige Verkehrsstaus weiter zu und verkürzen die Erholungsphasen. Wie könnte nach Ihrem Dafürhalten eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitsorte hier entgegenwirken?

Simon Rock: Zum Stand 1. Januar 2024 haben sich über alle Ressorts rund 20 800 unbesetzte Stellen aufsummiert, darunter 16 884 im Beamtenbereich und 3 918 im Angestelltenbe-



Simon Rock, Landtagsabgeordneter und Ausschusssprecher der Grünen im Haushalts- und Finanzausschuss in der Geschäftsstelle des DBB NRW

reich. Das stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem 1. Juli 2023 und auch gegenüber dem 1. Januar 2023 dar. Wir werden zwar erst später sehen, ob wir von einer Trendwende sprechen können. Möglicherweise haben wir die Talsohle aber durchschritten. Ich will aber auch nicht sagen, dass

uns das zufriedenstellt. Ich persönlich befürworte eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitsorte in den vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, in denen es möglich ist, sehr. Es kann die Beschäftigten gut entlasten, wenn Anfahrtswege wegfallen oder durch näher liegende Co-Wor-

king-Spaces verringert werden. Gleichzeitig profitiert die Umwelt. Vor wenigen Tagen wurde in Siegen, meiner Geburtsstadt, ein zweiter Co-Working-Standort des Landes eröffnet. Unabhängig von den Co-Working-Spaces steht vielen Beschäftigten bereits die Möglichkeit des mobilen Arbeitens zur Verfügung. Das ist natürlich in einigen Berufen besser umsetzbar als in anderen. Eine Lehrkraft kann kein Homeoffice machen, aber für jemanden aus der Finanzverwaltung ist das zum Beispiel besser umsetzbar. Dort, wo es geht, arbeiten wir als Koalition daran, die Rahmenbedingungen zu verbessern zum Beispiel durch geeignete IT-Systeme und E-Akten. Das geht nicht alles von heute auf morgen, aber ich bin der Überzeugung, dass die Richtung stimmt. Nicht zuletzt sind flexible Arbeitszeiten ein Hebel, um die allgemeine Attraktivität des öffentlichen Dienstes und auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch von Beruf und Ehrenamt zu erhöhen.

NRW Magazin: Die Bundessprecherin der Grünen-Jugend, Katharina Stolla, forderte kürzlich in der ZDF-Sendung „Markus Lanz“ perspektivisch die Einführung der 20-Stunden-Arbeitswoche bei vollem Lohnausgleich. Welche Vorbildfunktion kommt bei dieser Forderung, Ihrer Ansicht nach, dem öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zu und wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zur zeitnahen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Landesbeamtinnen und -beamten in NRW auf 39 Stunden pro Woche?

Simon Rock: Wir alle wissen, dass es zur DNA von Jugendverbänden gehört, auch mal provokante Forderungen aufzustellen. Aber zur Forderung der Gewerkschaften nach der 39-Stunden-Woche: Die Gewerkschaften haben immer für mehr Lohn und geringere Arbeitszeiten gekämpft und

seit dem 19. Jahrhundert viel erreicht. Das ist gut und begrüßenswert. Wir müssen jedoch ehrlich sein und abwägen angesichts des Fachkräftemangels, des demografischen Wandels und der finanziellen Situation des Landes, die eine nennenswerte Reduzierung der Arbeitszeit derzeit leider nicht zulassen. Auch wenn ich die Forderung nach einer Redu-



Simon Rock und Roland Staude

zierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden nachvollziehen kann, sehe ich angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen leider keine Möglichkeit, dass wir das kurzfristig umgesetzt bekommen. Abgesehen von den bestehenden Aufgaben und den unbesetzten Stellen haben wir auch noch einige Zukunftsinvestitionen und Zukunftsaufgaben im Klimaschutz oder der Bildung vor uns, die der Staat auch umsetzen muss.

NRW Magazin: Gegenwärtig wird viel über das „Jobrad“ und das „Deutschlandticket“ diskutiert. Ob längerer Anfahrtszeiten und -wege durch ein unpassendes Nahverkehrsangebot bleibt für einen nicht unerheblichen Teil der Beschäftigten jedoch das Auto weiterhin des Verkehrsmittel Nummer eins auf dem Weg zur Arbeit. Welche konkreten Mobilitätsangebote könnten aus Ihrer Sicht die Situation der Pendlerinnen und Pendler kurzfristig verbessern?

Simon Rock: In den Tarifverhandlungen ist die Möglichkeit

für das „Jobrad“ für Tarifbeschäftigte erkämpft worden, was ich ausdrücklich begrüße, weil Radfahren die beste Möglichkeit der Fortbewegung auf kurzen Strecken ist: klimaneutral, gesundheitsfördernd, günstig und schnell. Auch Staus und Unzulänglichkeiten des ÖPNV werden so umgangen. Ein Zuschuss zum „Deutschlandticket“ wurde im

TV-L nicht vereinbart, was ich persönlich bedaure. Die momentane Haushaltslage des Landes erschwert es leider extrem, den Zuschuss „on top“ zu bezahlen, zumal wir auch ganz klar gesagt haben, dass wir den Tarifabschluss für die Beschäftigten der Bundesländer 1:1 übernehmen. 1:1 heißt zu 100 Prozent, nicht zu 95 oder 105 Prozent. Wenn wir überlegen, wo wir vor anderthalb Jahren standen, ist das „Deutschland-Ticket“ aber bereits eine erhebliche Verbesserung für die Nutzer des ÖPNV: verbindliche Regeln, allgemein gültig und vergleichsweise günstig. Vorher hat man im VRR als Pendler gerne mal dreistellige Monatsbeträge bezahlt, jetzt könnte man theoretisch für 49 Euro über die Landesgrenzen und deutschlandweit unterwegs sein. Das Geld ist für die Nutzung des ÖPNV nicht mehr der limitierende Faktor, sondern die Zeit und ein Stück weit auch die Zuverlässigkeit. Im ländlichen Raum und einigen städtischen Bereichen müssen wir noch etwas tun und wir haben uns das vorgenommen, um die

Mobilitätsangebote zu verbessern. Immer mit dem Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung. Bei den Straßen gilt, dass wir als Koalition den Erhalt und die Sanierung der Straßeninfrastruktur priorisieren. Jedoch schauen wir bei Ausschreibungen von Projekten nicht nur auf das günstigste Angebot, sondern auch auf den zügigen Abschluss der Maßnahme. Auch unterstützen wir die Kommunen bei der Vernetzung von Verkehrsträgern, zum Beispiel durch den Ausbau von P+R-Parkplätzen in stadtnahen Bereichen für Pendler zum besseren Umstieg auf den großstädtischen ÖPNV.

NRW Magazin: Angesichts des demografischen Wandels werden in den nächsten Jahren Zehntausende öffentlich Beschäftigte in den Ruhestand gehen. Bei zunehmender Arbeitsbelastung werden viele Stellen jedoch nicht mehr mit ausreichend qualifiziertem Personal besetzt werden können. Welchen Beitrag können aus Ihrer Sicht die forcierte Digitalisierung der Verwaltung und der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) zur Arbeitserleichterung für die öffentlich Beschäftigten leisten und welche Maßnahmen werden von der Landesregierung derzeit umgesetzt?

Simon Rock: Machen wir uns nichts vor: Künstliche Intelligenz, wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Arbeitswelt mehr verändern, als wir uns das heute vorstellen können. Das wird auch am öffentlichen Dienst nicht vorbeigehen. Angesichts des Fachkräftemangels sehe ich nicht, dass jemand deswegen Sorge um seinen Arbeitsplatz haben muss. Ich sehe eher im Gegenteil, dass künstliche Intelligenz entlasten und zur Verbesserung der angespannten Personal- und Belastungssituation beitragen kann. KI wird uns vor Herausforderungen stellen, sie wird Investitionen benötigen, um die Anwendungsmöglich-

keiten flächendeckend und datenschutzkonform bereitstellen zu können. Wir sind als Land in der guten Position, von dieser Entwicklung zu profitieren. Wir haben bereits eine Menge Expertise in diesem Bereich, beispielsweise in der Steuerverwaltung, um Steuererklärungen automatisch zu bearbeiten und die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung zu entlasten. Auch im neu gegründeten Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität wird KI eine große Rolle spielen und die Verfolgung dieser schweren Straftaten effektiver gestalten. Daneben legen wir jedoch auch einen Fokus auf den weiteren Bürokratieabbau.

NRW Magazin: Der öffentliche Dienst ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Ohne seine Existenz würde das gesellschaftliche Zusammenleben in unserem Land kaum funktionieren. Nicht nur Sicherheit, Soziales und Bildung wären gefährdet, ohne die Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens durch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes würden Willkür, Anarchie und Profitgier zu einem „Recht des Stärkeren“ führen. Hierfür ist

hoch qualifiziertes und motiviertes Personal unerlässlich. In welchem Umfang sollte Ihrer Ansicht nach, die Besoldung der öffentlich Beschäftigten stärker an leistungsorientierten Merkmalen ausgerichtet werden? In welchem Umfang könnten berufliche Weiterbildungen oder Mehrarbeit der Beschäftigten durch ein flexibles Zulagenwesen stärker gefördert werden?

Simon Rock: Wir arbeiten intensiv an Änderungen im Laufbahnrecht, das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, das gehen wir jetzt auch an. Wir wollen so die beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten verbessern und für besonders engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnellere Beförderungsmöglichkeiten vorsehen. Das ist für uns ein wichtiger Schritt, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten und zu flexibilisieren. Darüber hinaus haben wir uns als Koalition vorgenommen, das Zulagenwesen zu überarbeiten. Da wurde in der Vergangenheit viel liegen gelassen. Im Rahmen der bereits begonnenen Modernisierungsoffensive erarbeitet die Landesregierung gemeinsam mit den Gewerk-

schaften Handlungsvorschläge. Auch hier müssen wir einerseits dem angespannten Landeshaushalt Rechnung tragen, gleichzeitig die Beschäftigten entlasten und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöhen.

NRW Magazin: Ein viel diskutiertes Thema auf allen Ebenen unserer Gewerkschaftsarbeit ist weiterhin das Abstandsgebot der Besoldung zur Grundversicherung. Aus Sicht des DBB NRW wird dabei der Fokus zu sehr auf die monetäre Komponente gelegt und zu wenig auf die Arbeitsbedingungen. Gerade Beschäftigte „an der Front“ klagen über Schichtdienste, weite Arbeitswege, viele Konfliktsituationen oder erhöhtes Gewaltpotenzial ihres Gegenübers. Wie würden Sie junge Erwachsene von einem Berufsleben im öffentlichen Dienst überzeugen?

Simon Rock: Ich bin der Auffassung, dass die Arbeit im öffentlichen Dienst grundsätzlich sehr attraktiv ist: sichere Stelle, gute Arbeitsbedingungen und zudem wissen die Beschäftigten, dass sie einen Dienst für die Gesellschaft erbringen. Ich finde, das ist eine nicht zu unterschätzende Motivation. Unsere Landesbeschäftigten sor-

gen für Sicherheit, Bildung und Steuergerechtigkeit. Weitere Verbesserungen – über Mobilität und Flexibilität der Arbeitsgestaltung bis zum Zulagenwesen oder dem Laufbahnrecht – haben wir ja bereits umgesetzt beziehungsweise sind dabei, es anzupacken, und haben ja auch noch einiges vor. Darüber hinaus müssen wir uns auch darüber unterhalten, wie junge Menschen, junge Erwachsene gezielt angesprochen werden können, um überhaupt auf den öffentlichen Dienst als attraktiver Arbeitgeber aufmerksam gemacht zu werden. Ich finde Influencer-Kampagnen auf Social Media eine gute Maßnahme, genauso wie die Präsenz an Schulen oder auf Jobbörsen. Aber auch junge Menschen im ländlichen Raum können wir vom öffentlichen Dienst überzeugen, zum Beispiel in einer zentralisierten Oberbehörde zu arbeiten, wenn wir die Themen flexible Arbeitsorte oder Co-Working-Spaces stärker in den Fokus rücken. Als letzten Gedanken möchte ich auch anmerken, dass der öffentliche Dienst attraktiv ist, wenn junge Menschen das Gefühl haben, ich kann in meiner Position was bewegen, ich kann auch was entscheiden, meine Expertise wird wertgeschätzt. **MM**

Beamte

Mehrleistung muss sich wieder lohnen

DBB NRW für mehr Leistungsanreize im öffentlichen Dienst

Das Land Nordrhein-Westfalen muss den Anspruch haben, auch die besten und klügsten Köpfe für den Landesdienst gewinnen zu können, um die staatliche Handlungsfähigkeit in Kernbereichen sicherzustellen. Dazu sind marktgerechte, wettbewerbsfähige Bedin-

gungen erforderlich. Nach Ansicht des Landesbundes Nordrhein-Westfalen des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion (DBB NRW) kann eine stärker leistungsorientierte Besoldung einen wichtigen Beitrag für eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes leisten.



2. Vorsitzender Stefan Behlau und
1. Vorsitzender Roland Stau-de (von links)

Hierzu erklärt der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Stau-de:** „Das Land muss von seinen Möglichkeiten Gebrauch

machen, besondere Leistungen auch entsprechend besser zu honorieren. Dass bisher nur zwei Beamte überhaupt pro-

fiziert haben, ist angesichts der Situation, die wir erleben, fragwürdig. Denn ein solches Anreizsystem kann helfen, den hohen Stand unbesetzter Stellen endlich zu verringern. Wir stehen ja nicht nur vor einer massiven Pensionierungswelle, zugleich wandert eine hohe Zahl von Beschäftigten in die Privatwirtschaft oder zum Bund ab. Das muss dringend gestoppt werden, damit das Land handlungsfähig bleibt. Natürlich ist ein sol-

ches System auch mit Aufwand verbunden, weil es von den Vorgesetzten ein System zur Leistungsbeurteilung verlangt, weil ja nur bis zu 15 Prozent in den Genuss kommen sollen. Aber wir als Beamtenbund halten das für machbar und wir befürworten alle in Betracht kommenden Leistungsanreize innerhalb der Belegschaft, weil wir Verfechter eines dem Leistungsprinzip verpflichteten öffentlichen Dienstes sind.“

Für den DBB NRW wirft zudem die stärkere Betonung der kindbezogenen Familienzuschläge die Frage auf, ob das Leistungsprinzip im Besoldungsgefüge noch hinreichend beachtet ist. Hierzu Roland Staudé: „Dass das Land so stark auf Familienzuschläge setzt, ist aus seiner Sicht eine Sparmaßnahme. Denn diese fallen ja nur so lange an, wie die Kinder Kinder sind. Zudem sind die Familienzuschläge nicht versorgungsrelevant. Damit das Lohnab-

standsgebot aber gewahrt bleibt, plädieren wir für eine Erhöhung der Besoldung. Doch wir erleben in den Gesprächen mit dem Land vor allem finanzpolitische Kreativität. Natürlich sehen wir die Zwänge durch die angespannte Haushaltslage. Aber dass das Land nun bei der Frage der amtsangemessenen Alimentation als Idee auch das Partnereinkommen einbeziehen will, werden wir so nicht akzeptieren. Da muss mehr kommen.“ MM

Gesellschaft

Tagung der Arbeitsgruppe CDA/dbb in Düsseldorf

Land muss Herausforderungen meistern

Das erste Treffen der CDA/dbb Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung des neuen Vorsitzenden **Roland Staudé** fand als hybride Veranstaltung in der Geschäftsstelle des DBB NRW in Düsseldorf statt. Zu den Teilnehmenden gehörten unter anderem **Karl-Josef Laumann**, Bundesvorsitzender der CDA und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, sowie der

dbb Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach**, der digital zugeschaltet war. Im Fokus der intensiven Diskussionen standen die sozialpolitische Lage auf Landes- und Bundesebene, die finanziellen Zustände des Landes, die Auswirkungen des demografischen Wandels und die spezifischen Herausforderungen im öffentlichen Dienst sowie in bestimmten Industriezweigen.



Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) ist der sozialpolitische Flügel der CDU. Sie versteht sich als An-

wältin und Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Familien. MM



Roland Staudé überreicht Minister Laumann als Präsent die Festschrift „75 Jahre DBB NRW.“

Veranstaltungshinweis

Im Vorfeld der am 9. Juni anstehenden Europawahl lädt der Stadtverband Düsseldorf zu einer Diskussionsveranstaltung mit Europapolitikern von CDU, SPD, FDP und den Grünen ein:

am 22. April 2024 um 16.30 Uhr
im Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 40217 Düsseldorf-Bilk

Thema: Rechtsruck bei der Europawahl 2024. Flüchtlings-, Migrations- sowie Außen- und Sicherheitspolitik. Soziales

Europa – soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Schutz der Bürgerrechte. Digitalisierung und Cybersicherheit.

Diesen und weiteren Fragen werden sich die Kandidatinnen und Kandidaten in kleinen Fragerunden (Round Tables) stellen. Nach der Diskussion sind alle Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen. Der Stadtverband freut sich auf eine rege Teilnahme und wäre für eine kurze Rückmeldung per Mail dankbar:

info@duesseldorf.dbb-nrw.de

Deutsches Historisches Museum, Berlin



Barrikadenkämpfe auf dem Berliner Alexanderplatz in der Nacht zum 19. März 1848

Das wesentliche wirtschaftliche Merkmal des Vormärz war die fortschreitende Industrialisierung. Der Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat brachte oft soziale Missstände mit sich. Der Pauperismus, die strukturell bedingte Armut weiter Bevölkerungsteile, wurde zu einer charakteristischen Erscheinung dieser Zeit. Der wirtschaftliche Fortschritt zeigte sich auch im Abbau von Zollgrenzen. 1818 schaffte Preußen die Zölle für Handelswaren zwischen seinen eigenen Provinzen ab. 1834 gründeten mehrere Staaten gemeinsam mit Preußen den Deutschen Zollverein. 1835 fuhr mit der „Adler“ die erste Lokomotive in Deutschland von Nürnberg nach Fürth. Das wachsende Eisenbahnnetz und weitere bedeutende technische Entwicklungen, wie Dampfschiffahrt und Telegrafie verbanden die deutschen Staaten und sorgten dafür, dass Nachrichten, Personen und Waren innerhalb von Tagen oder schneller ihr Ziel erreichten und nicht mehr innerhalb von Wochen.



Einzug der Abgeordneten, 18. Mai 1848

In der damals zum Königreich Bayern gehörigen Rheinpfalz fand vom 27. Mai bis zum 1. Juni 1832 auf dem gleichnamigen Schloss das Hambacher Fest statt. Die Veranstaltung gilt als Höhepunkt bürgerlicher Opposition. **Forderungen der Festteilnehmer nach nationaler Einheit, Freiheit und Volkssouveränität** hatten ihre Wurzeln im steten Widerstand gegen die Restauration des Deutschen Bundes.

Märzrevolution 1848

Von Frankreich ausgehend erschütterten ab Frühjahr 1848 revolutionäre Unruhen weite Teile des europäischen Kontinents. Zentrale Anliegen der Aufstandsbewegungen waren die Schaffung von Nationalstaaten sowie die Veränderung der dynastischen Herrschaftssysteme und der sozialen Ordnung. Ende Februar 1848 erreichte die Revolution Deutschland.

Vielerorts kam es zu Volksversammlungen, auf denen unterschiedliche politische, wirtschaftliche und soziale Forderungen gestellt wurden. Die Bevölkerungsmehrheit in den deutschen Staaten unterstützte die von liberaler und demokratischer Seite erhobenen „**Märzforderungen**“. **Sie umfassten Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, nationale Einheit und Freiheit waren weitere Hauptforderungen der Revolution von 1848/49, wie auch die Einberufung eines „deutschen Parlamentes“.** Symbolisiert wurde der Wunsch nach einem freiheitlich verfassten Nationalstaat durch die Farben der deutschen Nationalbewegung „Schwarz-Rot-Gold“. Nachdem Versuche scheiterten,



Sitzung der Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt

die Bewegung niederzuschlagen, machten die Monarchen unter dem Druck der Ereignisse zunächst Zugeständnisse im liberalen Sinne und gaben konstitutionelle Versprechungen. Die Einsetzungen reformwilliger Ministerien in den deutschen Staaten sollten die revolutionären Bestrebungen eindämmen. Nach blutigen Barrikadenkämpfen in Berlin erklärte der preußische König Friedrich Wilhelm IV. am 21. März 1848, dass Preußen fortan in Deutschland aufgeht. Damit schien der Weg für die Verwirklichung eines Nationalstaates frei zu sein. **Um ein geeintes Staatswesen zu formen, tagte ab dem 18. Mai 1848 die erste frei gewählte deutsche Volksvertretung in der Frankfurter Paulskirche.** Die 585 Parlamentarier waren von wirtschaftlich unabhängigen Männern nach unterschiedlichen Wahlverfahren in den Einzelstaaten gewählt. Rund 75 Prozent der männlichen Deutschen waren wahlberechtigt. Frauen besaßen weder aktives noch passives Wahlrecht.

Fraktionen bilden sich aus

Nach Zusammentritt der Nationalversammlung formierte sich die Mehrheit der Abgeordneten zu politischen Gruppierungen. Konservative wollten die Rechte der Monarchie gewahrt sehen. Als gemäßigte Liberale befürworteten die meisten Abgeordneten eine konstitutionelle Monarchie mit eingeschränktem Wahlrecht. Demgegenüber forderte die Mehrheit der Demokraten eine parlamentarische Republik. Auf fraktionsübergreifende Zustimmung stieß der im Dezember

1848 von der Nationalversammlung verabschiedete Grundrechtekatalog. Er sollte das rechtsstaatliche und freiheitliche Fundament des neuen Nationalstaates bilden: **Gleichheit vor dem Gesetz, Presse-, Meinungs-, Versammlungs- und Glaubensfreiheit, Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Eigentums sowie der Schutz vor staatlicher Willkür** sollten gewährleistet werden. Die individuelle und staatsbürgerliche Freiheit garantierenden **Grundrechte wurden Bestandteil der am 27. März 1849 von der Nationalversammlung verabschiedeten „Verfassung des Deutschen Reiches“.**

„Ludergeruch der Revolution“

Die „Verfassung des Deutschen Reiches“ sah einen Nationalstaat auf Basis einer konstitutionellen Erbmonarchie vor. An der Spitze des Bundesstaates sollte ein Kaiser stehen. Ein demokratisch gewähltes Volkshaus und ein föderativ strukturiertes Staatenhaus sollten gemeinsam den Reichstag bilden.

Am 28. März 1849 wählten die Abgeordneten mit knapper Mehrheit König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum „Kaiser der Deutschen“. Mit ihrer Verkündung war die Verfassung aus Sicht der Nationalversammlung rechtsgültig. Dreißig Regierungen und die große Mehrheit der Volksvertretungen erklärten ihre Zustimmung. Friedrich Wilhelm IV. lehnte die ihm angebotene Kaiserkrone jedoch ab, da ihr der „Ludergeruch der Revolution“ anhafte.

Deutsches Historisches Museum, Berlin

Grundrechte des deutschen Volkes,

von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands als Reichsgesetz verkündet am 28. December 1848.

Ein Hochverräthlich hat die von der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. beabsichtigten und von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands am 28. December d. J. publicirten Grundrechte des deutschen Volkes sammt dem Einführungsgesetze hiennt zu öffentlichen Kunde. Aus dem Einführungsgesetze geht hervor, daß die in den Grundrechten enthaltenen Principien theilweise noch erst durch Reichsgesetze, theilweise durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten näher bestimmt werden, theilweise endlich sofort im Handeln und Willen der Einzelnen ebenfalls durch mehrfache, wenn auch, soweit Verhältnisse erlaubten Grundrechte nicht ehenin schon bei uns Geltung haben, sind zur Verwirklichung derselben in Hamburg und dessen Gebiet ebenfalls bereits beschaffen, und wird das Nähere darüber forderndem Befehle anzuordnen.

„Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.“ wurde auch Grundlage späterer Verfassungen

An die Deutsche Nation!

Eine neue gloriose Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid freier wieder eine einzige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa! Preussens Friedrich Wilhelm IV. hat Euch im Vertrauen auf Euren heldenmuthigen Willen und Eure geistige Ueberlegenheit, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des germanischen Vaterlandes gestellt. Ihr werdet Ihn mit den alten, ehrenwürdigen Farben Deutscher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erkunden. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des germanischen Volks, dem neuen Könige der frei wiedererbornen Deutschen Nation! Berlin, den 21. März 1848.

Um Zeit zu gewinnen: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen stellte sich selbst zunächst noch an die Spitze der Revolution

Märzkämpfe am 18. und 19. März 1848 in Berlin

Ein wandlungsfähiger Friedrich Wilhelm IV. ließ zwecks Machterhalt erst auf die Demonstranten schießen, stellte sich dann selbst an die Spitze der Revolution, um nach einem Jahr die Bewegung wieder zu unterdrücken.



„Zwischen mir und mein Volk soll sich kein Blatt Papier drängen.“ Friedrich-Wilhelm IV., Verfassungsgegner und von Gottes Gnaden König von Preußen, versucht mit Hilfe des Militärs die Abgeordneten mit ihrer Verfassungspetition vor der Türe zu halten (1848).

Dieser Artikel entstand anlässlich des 175. Jubiläums der „Paulskirchenverfassung“ mit Hilfe von Beiträgen der Bundeszentrale für Politische Bildung und des Deutschen Bundestages.

Deutsches Historisches Museum, Berlin

Deutsches Historisches Museum, Berlin

Stiftung Preussischer Kulturbesitz Berlin

„Leuchtkugeln“, Band 1, S. 140

Stiftung Preussischer Kulturbesitz Berlin

Zugleich erkannten vor allem die größeren Staaten Österreich, Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen die „revolutionäre“ Reichsverfassung nicht an. Stattdessen bekämpften sie aktiv die Verfassung und die Nationalversammlung. Ihrer Meinung nach musste eine deutsche Verfassung mit ihnen vereinbart werden. Außerdem fanden viele konservative Regierungen die Frankfurter Reichsverfassung zu liberal.

Kampfes durchzusetzen. Die militärische Niederschlagung der „Reichsverfassungskampagne“ im Juli 1849 besiegelte das Ende der Revolution in Deutschland. Zahlreiche Revolutionäre, unter ihnen Parlamentarier der Paulskirche, flohen vor politischer Verfolgung ins Ausland, überwiegend nach England.

Die Frankfurter Reichsverfassung war die erste gesamtdeutsche und demokratische Staatsverfassung und schuf die Grundlagen für den Parlamentarismus in Deutschland. In den darauffolgenden Jahrzehnten inspirierte sie Politiker und hatte Einfluss auf Landesverfassungen und gesamtdeutsche Verfassungen, das gilt vor allem für ihren modernen Grundrechtskatalog.

Der Versuch, einen konstitutionell verfassten Nationalstaat auf parlamentarischem Weg zu gründen, war damit gescheitert. Radikaldemokratische Kräfte versuchten daraufhin, die Reichsverfassung auch mit den Mitteln des bewaffneten

Reichs-Gesetz-Blatt.

16^{tes} Stück. Angegeben Frankfurt a. M., den 28. April. 1849.

Inhalt: Verfassung des deutschen Reiches.

Verfassung des deutschen Reiches.

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung:

Verfassung des deutschen Reiches.

Abschnitt I. Das Reich.

Artikel 1.
§. 1.

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

§. 2.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen

Bayerische Staatsbibliothek, München

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staude (1. Vorsitzender). Telefon: 0211.491583-0. Telefax: 0211.491583-10. E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de. Internet: www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Marcus Michel

Redaktion: Markus Klügel, Roland Staude, Christian Kratzsch

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0, Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigen disposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 46, gültig ab 1.1.2024. Ständige Beilage: dbb magazin. ISSN 1438-2989

Parlamentarischer Abend in Düsseldorf

Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement und Attraktivität des öffentlichen Dienstes: zwei Themen, die bei der dbb jugend nrw derzeit besonders im Fokus stehen. Was der gewerkschaftliche Jugenddachverband hier an Verbesserungsmöglichkeiten sieht, war Thema beim Parlamentarischen Abend „Meet & Greet – Jugend trifft Politik“ Ende Februar im Düsseldorfer Maxhaus. Zu den prominenten Gästen gehörten die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, **Andrea Milz**, sowie Düsseldorfs Oberbürgermeister **Dr. Stephan Keller**.

Ohne das ehrenamtliche Engagement Millionen Freiwilliger würde vieles in diesem Land nicht funktionieren: In kleinen Orten würde niemand mehr Brände löschen. Geflüchtete hätten es schwerer, sich im Land zurechtzufinden. Bedürftige müssten häufiger hungern, Obdachlose hätten weniger Hilfe, alte Menschen wären einsamer. Vielen Kindern würde niemals vorgelesen. Es gäbe kaum Trainerinnen, kaum Schiedsrichter, kein Vereinsleben. Nicht mal Wahlen könn-



Zu ihrem Parlamentarischen Abend „Meet & Greet – Jugend trifft Politik“ begrüßte die dbb jugend nrw einmal mehr Vertreter/innen aus der Politik im Düsseldorfer Maxhaus.

ten stattfinden, weil niemand da wäre, der Stimmzettel auszählt. Auch gewerkschaftliche Arbeitnehmervertretung ruht auf den Schultern unzähliger ehrenamtlich Engagierter. Kurzum: Ohne ehrenamtliches Engagement würde die Gesellschaft nicht funktionieren – sie würde zusammenfallen wie ein Kartenhaus.

Doch die Bedingungen für ehrenamtliches Tun sind alles andere als optimal. Insbesondere ehrenamtliche Gewerkschafter sieht die dbb jugend nrw hier benachteiligt. Zwar sind die Aufwandsentschädigungen aller freiwillig Tätigen bis zu einer Höhe von 3 000 Euro steuerfrei. Ehrenamtliche Gewerkschafter sind von dieser Steuerbefreiung

allerdings explizit ausgenommen. Auch fehlt für ehrenamtlich Aktive im öffentlichen Dienst ein Rechtsanspruch auf Sonderurlaub für ihr freiwilliges Engagement. Zwar ist Sonderurlaub für derartige Zwecke möglich – doch diesen zu gewähren liegt im Ermessen des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn. Und hier werden allzu oft dienstliche Gründe angemeldet, die der Genehmigung von Sonderurlaub angeblich entgegenstehen.

Was die dbb jugend nrw überdies moniert: „Durch das Ehrenamt werden häufig besondere Kompetenzen erworben, die bislang in der beruflichen Entwicklung keine Rolle spielen, obwohl sie für den Beruf von

Relevanz sein können“, sagt Landesjugendleiterin **Susanne Aumann**. Darum zielt eine Forderung des gewerkschaftlichen Jugenddachverbandes darauf ab, solche Kompetenzen im öffentlichen Dienst bei den Zulassungsvoraussetzungen sowie Stellenprofilen anzuerkennen oder diese bei Einstellung entsprechend in der Zuordnung nach Erfahrungsstufen zu berücksichtigen.

Diese und weitere Punkte, die der gewerkschaftliche Jugenddachverband in seinen Positionspapieren zum Thema „Ehrenamt“ und zum Thema „Attraktiver öffentlicher Dienst“ gesammelt hat, trug die dbb jugend nrw beim Parlamentarischen Abend „Meet & Greet – Jugend trifft Politik“ auch an die Vertreter/innen aus der Politik heran. Hierzu gehörten neben der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, **Andrea Milz**, und Düsseldorfs Oberbürgermeister **Dr. Stephan Keller** auch Vertreter/innen des nordrhein-westfälischen Landtags sowie der Jugendorganisationen der Parteien. **MK**